

## Bedingungen des Praktikums

1. Das gesamte Praktikum des Schuljahres umfasst **30 Tage in Vollzeit**. Das bedeutet, dass mindestens **sieben Stunden pro Tag** gearbeitet werden sollen (reine Arbeitszeit, ohne Pause).

Das erste Praktikum findet in Blockform vom **01.12.2025 – 19.12.2025** statt.

Das zweite Praktikum findet ebenfalls in Blockform vom **09.03.2026 – 27.03.2026** statt. Dafür werden die Schüler\*innen vom Unterricht freigestellt.

Bei beiden Praktika werden wir keine Besuche in den Einrichtungen durchführen. Die betreuende Lehrkraft wird in der 1. Woche und am Ende der 3. Woche in der Einrichtung anrufen. Im ersten Praktikum wird vom Praktikanten/der Praktikantin eine Präsentation über den Betrieb erstellt und diese in Distanz per Teams der betreuenden Lehrkraft gezeigt.

Im zweiten Praktikum kommen die Schüler:innen an einem Tag in die Schule, um eine praktische Tätigkeit zu zeigen.

Zusätzlich erhalten die Schüler:innen bei beiden Praktika noch eine Aufgabe, die Sie schriftlich bearbeiten und nach dem Praktikum abgeben müssen.

2. Das erste Praktikum kann **in einem Betrieb des Berufsfeldes Gesundheit oder Erziehung/Soziales** in der **Nähe der Schule** abgeleistet werden. Das zweite Praktikum muss im **Bereich Pflege** in der Nähe der Schule absolviert werden.

3. Fehlt ein\*e Schüler\*in an einem oder mehreren Tagen oder findet keinen Praktikumsbetrieb, so müssen die **Fehltage in den Schulferien** (Weihnachtsferien oder Osterferien) **auf Antrag nachgearbeitet werden**. Das Nacharbeiten während der Unterrichtstage oder am Wochenende ist nicht möglich!

4. Die **nachzuarbeitenden Tage müssen fristgerecht** über die Klassenleitung **bei der Schulleitung beantragt und genehmigt** werden. Dies muss vor Beginn des Nacharbeitens erfolgen. Der/die Schüler\*in ist nur mit dieser Genehmigung versichert. Ohne die Genehmigung wird das Praktikum **nicht anerkannt**.

5. Während und nach dem Praktikum muss die/der Schüler\*in von der Lehrkraft gestellten Aufgaben bearbeiten und **bei der Lehrkraft, die ihn/sie im Praktikum betreut hat abgeben.**
  
6. Das Praktikum kann auch im Einzelfall und unter bestimmten Bedingungen im europäischen Ausland absolviert werden. Dies muss aber zuvor mit der Klassenleitung besprochen und abgestimmt werden.
  
7. Das Praktikum muss **in vollem Umfang absolviert** werden, da es **essenzieller Bestandteil zur Erreichung des Bildungsziels (Schulabschlusses)** ist (siehe Leistungskonzept).
  
8. Also: **Ohne Praktikum gibt es keinen Abschluss!**

---

Name und Unterschrift Schüler\*in

---

Unterschrift der Erziehungsberechtigten  
(bei Minderjährigen)